

**Kapitel 14 100**  
**Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**14 100**                    **Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	790	Vermischte Einnahmen . . . . .	—	—	—	618
--------	-----	--------------------------------	---	---	---	-----

**Übrige Einnahmen**

282 10	013	Beiträge Dritter zu den Kosten von Veranstaltungen . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 61	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

287 10	790	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland . . . . . Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 61.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

		Gesamteinnahmen Kapitel 14 100 . . . . .	—	—	—	618
--	--	--	---	---	---	-----

---

### Erläuterungen

---

**Zu Titel 282 10:**

Einnahmen aus dem Sponsoring von Kongressen, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen im Rahmen von mobil:nrw.  
Die Höhe der zu erwartenden Einnahmen kann nicht geschätzt werden.

**Kapitel 14 100**  
**Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

537 11	422	Untersuchungen auf allen Gebieten der Landesverkehrs- planung .....	1 000 000	1 000 000	—	77
--------	-----	--	-----------	-----------	---	----

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 537 11:**

Der Landtag hat im Rahmen des Zweiten Gesetzes zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in NRW das Gesetz zur Integrierten Gesamtverkehrsplanung verabschiedet und dem für das Verkehrswesen zuständigen Ministerium die Entwicklung eines integrierten Planungsprozesses aufgetragen, der die Integration aller Verkehrsträger, die Abstimmung der Planungsbeteiligten und die Integration der verschiedenen gesellschaftlichen Planungsbelange umfasst. Das Gesetz gibt dazu sechs Zielkomplexe einer nachhaltigen Mobilität verbindlich vor, die in der Verkehrsplanung zu berücksichtigen sind.

Die Verkehrsplanungen der EU, des Bundes, anderer Länder und der Gemeinden sind im Sinne der vertikalen Integration für die Verkehrsplanungen des Landes auszuwerten. Die Bedarfspläne sind auf Landesebene zu einem Verkehrsinfrastrukturbedarfsplan zusammenzuführen. Die Integrierte Gesamtverkehrsplanung ist nach jeweils fünf Jahren fortzuschreiben und stellt eine Daueraufgabe dar.

**Kapitel 14 100**  
**Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 61**
**mobil:nrw**

1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 282 10 und 287 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppen 62 und 63.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 541 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Einnahmen bei Titel 282 10 und 287 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.
6. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 zu Kapitel 14 110, Titelgruppe 62.

526 61	011	Gutachter, Sachverständige und ähnliche Kosten . . . . .	450 000	450 000	—	354
531 61	013	Ausgaben für Veröffentlichungen . . . . .	50 000	50 000	—	5
541 61	013	Ausgaben für Veranstaltungen und dgl. . . . .	503 300	503 300	—	248
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 150 000 EUR.</b>				
682 61	790	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen . . . . .	—	—	—	—
683 61	790	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
891 61	790	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
892 61	790	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen . . .	—	—	—	—
		<b>Summe Titelgruppe 61 . . . . .</b>	<b>1 003 300</b>	<b>1 003 300</b>	<b>—</b>	<b>607</b>

**Titelgruppe 62**
**Untersuchungen auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung**

1. Für Ausgaben, die aus Titel 287 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Veröffentlichungen dürfen abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 62 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 61.

526 62	790	Gutachten auf Grund von Werkverträgen . . . . .	700 000	700 000	—	279
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.</b>				
686 62	790	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland . . .	85 000	85 000	—	11
		<b>Summe Titelgruppe 62 . . . . .</b>	<b>785 000</b>	<b>785 000</b>	<b>—</b>	<b>290</b>

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 61:**

Die Mittel sind bestimmt für mobil:nrw, die Mobilitätsinitiative des Landes, die Impulse aus NRW zur nachhaltigen Sicherung und Gestaltung der Mobilität in Ergänzung zum Ausbau der Infrastruktur liefern soll. Ziele der Initiative sind insbesondere:

- Verbesserung der Mobilitätsqualität in NRW, vor allem in den Bereichen Nahverkehr, Logistik, Verkehrstechnik und Telematik/Kommunikation
- Förderung neuer Verkehrstechnologien und integrierender Organisationsformen
- Entwicklung eines Referenzmarktes für innovative Verkehrs- und Logistiklösungen
- Unterstützung der verkehrstechnischen Industrie bei der Vermarktung neuer Produkte und Dienstleistungen
- Sicherung und Ausbau der dauerhaften Beschäftigung in den Bereichen Verkehrsindustrie und Wirtschaft
- Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen der Branche bei innovativen Projekten
- Entwicklung und Erprobung von neuen Formen der Verkehrstelematik und der verkehrsbezogenen Informationstechnologie

Aus dieser Titelgruppe werden auch die Initiativen "Der Neue Nahverkehr", "Initiative Bahn-NRW" und "Verkehrsinfo-NRW" finanziert.

**Zu Titelgruppe 62:**

Verkehrsplanung ist als objektiver und nachhaltiger Prozess auf der Grundlage von Untersuchungen (Gutachten) zu gestalten. Dazu und zur Vorbereitung einzelner Verkehrsprojekte werden Untersuchungsaufträge auf allen Gebieten der Verkehrsverwaltung erteilt bzw. entsprechende Projektförderungen bewilligt. Soweit die Aufgaben nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden können, sind Ingenieurbüros und andere geeignete Institutionen zu beauftragen.

Aus den Mitteln können auch die Kosten für die Veröffentlichung von Untersuchungs- und Arbeitsergebnissen (Broschüren, elektronische Medien, Veranstaltungen, Pläne) sowie Gutachterauftritte gedeckt werden.

**Kapitel 14 100**  
**Allgemeine Bewilligungen -Verkehr-**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2009 EUR	Ansatz 2008 EUR	mehr (+) weniger (-) 2009 EUR	IST 2007 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 63					
Begleitung des Rhein-Ruhr-Express					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 63 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Titelgruppe 61.					
526 63	741 Sachverständige . . . . .	—	—	—	15
	<b>Verpflichtungsermächtigung: 35 000 EUR.</b>				
531 63	741 Veröffentlichungen . . . . .	—	—	—	—
541 63	741 Veranstaltungen . . . . .	—	—	—	—
547 63	741 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 63 . . . . .	—	—	—	15
	Gesamtausgaben Kapitel 14 100 . . . . .	2 788 300	2 788 300	—	990
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 100 . . . . .	285 000	285 000	—	

---

---

Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 63:**

Begleitende Maßnahmen zum Projekt Rhein-Ruhr-Express